

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR JAHRES- UND HALBJAHRESKARTEN DER THERME ST. KATHREIN BETRIEBS GMBH

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Jahres- und Halbjahreskarten der Therme St. Kathrein. Abweichende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen werden von der Therme St. Kathrein nicht anerkannt bzw. gelten nur im Falle der schriftlichen Bestätigung durch die Therme St. Kathrein. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft. Des Weiteren gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Geschäftspartner. Weitere grundlegende Bestimmungen: E-Commerce-Gesetz, Konsumentenschutzgesetz (KschG) sowie sonstiges anwendbares Recht, Haus- und Badeordnung der Therme St. Kathrein.

§2 Benutzerzeiten

Die Benutzungszeiten sind in der Therme St. Kathrein während der festgesetzten Betriebszeiten unbegrenzt. Die jeweils gültigen aktuellen Betriebszeiten sind auf unserer Homepage www.therme-kathrein.at, sowie in der Therme selbst veröffentlicht / ausgehängt.

Die Jahres- und Halbjahreskarten sind nicht gültig bei externen Veranstaltungen.

Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Therme St. Kathrein mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen. Für Jahres- und Halbjahreskartenbesitzer wird ein tägliches Grundkontingent an Eintritten bereit gestellt. Ist dieses Kontingent ausgeschöpft, können auch Jahres- und Halbjahreskartenbesitzer kein generelles Zutrittsrecht geltend machen. Sie sind in diesem Fall dann hinsichtlich der Zutrittsreihenfolge bei Freiwerden von Gästekapazitäten den Tagesgästen gleichgeschaltet.

Die Therme St. Kathrein behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

§3 Gültigkeit

Die Gültigkeit der jeweiligen Karten betragen wie folgt:

- Die Jahreskarte hat eine Gültigkeit von 365 Tagen. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag des Kaufs.
- Die Halbjahreskarte hat eine Gültigkeit von 183 Tagen. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag des Kaufs.

§4 Übertragbarkeit

Keine dieser o.g. Karten sind übertragbar, sie sind personenbezogen und nur mit Lichtbild gültig. Bei Missbrauch der Jahres- oder Halbjahreskarten wird die jeweilige Karte ohne Anspruch auf Entschädigung eingezogen. Im Falle des Missbrauchs behält sich die Therme die Geltendmachung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe des Kaufpreises der jeweiligen Karte vor.

§5 Rückgabe / Umtausch / Verlängerung

Die Jahres- und Halbjahreskarten sind von der Rückgabe oder dem Umtausch ausgeschlossen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verlängerung der jeweiligen Karten. Das gilt auch dann, wenn die Therme wegen Revisionsarbeiten (Wartung) geschlossen ist.

§ 6 Rückvergütung

Wird die Therme St. Kathrein nach dem Kauf einer der o.g. Karten wegen einer behördlich Schließung oder unter Rücksicht auf die Gesundheit der Gäste und/oder Bediensteten der Therme gesperrt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder einer Verlängerung der jeweiligen Karten um die Zeit der Schließung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR JAHRES- UND HALBJAHRESKARTEN DER THERME ST. KATHREIN BETRIEBS GMBH

§7 Revisionen

Für die Dauer der jährlich notwendigen und behördlich vorgeschriebenen Revision wird die Laufzeit von Jahres- und Halbjahreskarten um die tatsächliche Dauer der dadurch bedingten Schließung verlängert. Eine darüber hinausgehende Preisanpassung, Rückerstattung oder sonstige Vergütung erfolgt nicht.

Sollte es darüber hinaus aufgrund notwendiger technischer Wartungs-, Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten sowie aufgrund unvorhersehbarer technischer Gebrechen erforderlich sein, einzelne Bereiche zu schließen, erfolgt hierfür keine Verlängerung der Laufzeit von Jahres- oder Halbjahreskarten sowie keine Rückerstattung, Preisanpassung oder sonstige Vergütung.

§8 Kaution/Verlust/Sperrung

Beim Kauf einer Jahres- und Halbjahreskarten ist ein Kartenpfand von € 20,00 zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte (Chip-Armband) wird diese Kaution nicht erstattet. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren und vom Karteninhaber durch Unterschrift zu bestätigen.

§9 Haftung

Abs. 1.

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners/der Vertragspartnerin gegen die Therme St. Kathrein sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abs. 2.

Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht wenn die Therme St. Kathrein Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers /der Käuferin.

§10 Videoüberwachung

Die Therme wird aus Sicherheitsgründen für die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Besucher*innen, sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke der Therme videoüberwacht. Die Besucher*innen stimmen dieser Überwachung und Videoverwertung ausdrücklich zu.

§11 Datenschutz

Die Therme St. Kathrein verpflichtet sich die für den Kauf der jeweiligen Karten notwendigen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

§12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab August 2026.

§ 13 Schlussbedingungen

Sollte eine der obigen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr nach Inhalt und Zweck am nächsten kommende gültige Regelung in Kraft.

Stand: 01.08.2026